

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD)**

vom 24. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

zum Thema:

**Essstörungen in Berlin**

und **Antwort** vom 16. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19843

vom 24. Juli 2024

über Essstörungen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote gibt es für Menschen, die an Essstörungen erkrankt sind in Berlin?
- 2.) Wie bewertet der Senat die Versorgungssituation für Menschen, die an Essstörungen erkrankt sind in Berlin?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu 1. und 2. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Land Berlin steht ein dichtes und differenziertes Netz an psychosozialen und psychiatrischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung zur Verfügung. Dazu gehören niedrigschwellige Beratungsangebote, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst bzw. der Sozialpsychiatrische Dienst, niedergelassene Fachärztinnen- und -ärzte (vorwiegend Psychiatrie, Psychotherapie, psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendmedizin). Bei entsprechender Indikation bieten die Berliner Kliniken in den Fachgebieten Psychiatrie, Psychotherapie und

Psychosomatik bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie eine ambulante oder (teil-)stationäre Behandlung an.

Auch die Eingliederungshilfe bietet für Menschen mit seelischer Behinderung im Bereich der Essstörungen Plätze in den verschiedenen Versorgungsformen, soweit ein Einzelanspruch auf Eingliederungshilfe gem. SGB IX bzw. für Kinder- und Jugendliche gem. SGB VIII festgestellt wird.

Im niedrighschwelligem Unterstützungsbereich steht Menschen mit Essstörungen in Berlin das (im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programms – IGPP - geförderte) „Beratungszentrum bei Essstörungen Dick und Dünn e.V.“ für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Außerhalb der Förderung durch den Berliner Senat gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand außerdem einzelne Angebote auf Selbsthilfebasis sowie Angebote der Krankenkassen und weiterer Akteure.

Häufig entwickelt sich eine Essstörung bereits im Jugendalter und kann bei Chronifizierung langfristige und ernsthafte Gesundheitsschäden mit sich tragen. Daher sind weit gefächerte Präventionsangebote zur Vorbeugung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, kontinuierlich erforderlich. Zusätzlich ist die Früherkennung und die rechtzeitige Inanspruchnahme von Hilfsangeboten essentiell für Menschen mit einer Essstörung. Zum Teil erfolgt der Erstkontakt mit dem Versorgungssystem über ein niedrighschwelliges Beratungsangebot.

3.) Inwiefern und welcher Art fördert der Senat Präventionsangebote, um Essstörungen vorzubeugen in Berlin?

Zu 3.:

Frühkindliche Gesundheitsbildung verbindet das Bildungsverständnis des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege mit einem salutogenetischen Gesundheitsverständnis und wirkt insoweit im besten Sinne präventiv.

Auszug aus dem Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung im Landesprogramm Gute gesunde Kita (LggK): „Durch altersangemessene aktive Beteiligung können Kinder nach und nach lernen, selbst Verantwortung für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und den Erhalt ihrer Gesundheit zu übernehmen. Die aktive Beteiligung bei der Auswahl der Lebensmittel und der Nahrungszubereitung bietet wichtige Lerngelegenheiten, die Selbständigkeit und Selbstbewusstsein der Kinder fördern. Bei den jüngsten Kindern beginnt dies damit, dass die Pädagoginnen und Pädagogen ihre Signale beim gemeinsamen Essen feinfühlig wahrnehmen und unbedingt beachten. Genuss und Freude beim Essen entwickeln sich auf der Basis von Freiwilligkeit, Autonomie und Gemeinschaft. Durch altersangemessene aktive Beteiligung können Kinder nach und nach lernen, selbst

Verantwortung für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und den Erhalt ihrer Gesundheit zu übernehmen. Dabei erleben und erlernen Kinder auch, dass sie wie alle Menschen für ihre Gesunderhaltung Flüssigkeit, Energie und lebensnotwendige Nährstoffe brauchen. Regelmäßige, gemeinsame Mahlzeiten und eine ausgewogene Ernährung in der Kita bilden die Grundlage für ein gesundes Aufwachsen und sind Voraussetzung gelebter Ernährungsbildung und wertschätzender Kommunikation über Essen und Trinken in der Kita und im Elternhaus.“

Die Gesundheitsförderung ist als ein „Übergreifendes Thema“ der Rahmenlehrpläne für die Klassenstufen 1 bis 10 sowie für die gymnasiale Oberstufe für alle Lehrkräfte Berlins bindend. Im Speziellen ist das Thema „Essstörungen“ angeknüpft an das Fach Biologie Themenfeld 3.3 „Stoffwechsel des Menschen“, Jahrgangsstufe 7/8 Thema „Ernährung und Verdauung“ (siehe dazu auch die „Handreichung für das übergreifende Thema Gesundheitsförderung“: [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gesundheitsfoerderung/Material/2024\\_02\\_26\\_HR\\_Gesundheitsfoerderung.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/Gesundheitsfoerderung/Material/2024_02_26_HR_Gesundheitsfoerderung.pdf)).

Bei Bedarf können externe Präventionsangebote (wie beispielsweise „Dick und Dünn e. V.“ oder die „Fachstelle für Suchtprävention Berlin“) zum Thema „Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen“ von den Schulen wahrgenommen werden. Dazu werden Lehrkräfte auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/thema-gesundheit/thema-suchtpraevention/beratungen-und-hilfen>) und auf den Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert (<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheits/>).

Teil der Gesundheitsförderung an Schulen ist auch die Thematisierung und das Einüben gesunder Ernährungsweisen. So findet jährlich die Bio-Brotbox-Aktion in Berlin und Brandenburg statt. Dabei wird Erstklässlern mit Unterstützung von zahlreichen Unternehmen eine wiederverwendbare Frühstücksdose mit Zutaten aus ökologischer Landwirtschaft überreicht. Mit dieser Aktion wird auf die Bedeutung eines regelmäßigen und gesunden Frühstücks sowie auf die Wertigkeit der Lebensmittel hingewiesen. Auch das Mittagessen, das in Berlin in der Primarstufe kostenbeteiligungsfrei an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben wird, dient der genannten Zielsetzung. Zur Unterstützung bei Fragen von qualitätsgesicherter Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung in Berliner Ganztagschulen fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Schulen, die der mentalen und physischen Gesundheit besondere Aufmerksamkeit im alltäglichen Schulleben einräumen möchten, können dem Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ beitreten und Unterstützung erhalten. Teilnehmende Schulen können Anträge auf Finanzierung von Maßnahmen aus dem Landesprogramm stellen. Die

Koordination des Programms erfolgt über die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schulische Prävention der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

Mit dem seit über 10 Jahren laufenden Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ unterstützt der Senat, gemeinsam mit den Berliner Bezirksämtern sowie zahlreichen Partnern aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich Berliner Kitas bei der Bildungs- und Gesundheitsförderung. Ziel des Programms ist es, die Qualität der Einrichtungen in Bezug auf Bildung und Gesundheit nachhaltig zu steigern und so u. a. die Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern zu verbessern.

Das Beratungszentrum bei Ess-Störungen Dick und Dünn e.V. wird im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programms (IGGP) gefördert. Neben dem Schwerpunkt der Beratung und Unterstützung von Personen mit Essstörungen und deren Angehörigen beinhaltet die Förderung in kleinerem Umfang auch Präventionsangebote, insbesondere für Schulen – sowohl Schulklassen als auch Lehrkräfte.

Außerhalb der Förderung durch den Senat engagieren sich auch verschiedene Krankenkassen und unterstützen bundesweit Präventionsangebote.

4.) Wie hoch liegt die Hospitalisierungsrate für Menschen, die an Essstörungen erkrankt sind in Berlin?

Zu 4.:

Die Hospitalisierungsrate für Menschen, die an Essstörungen erkrankt sind, liegt dem Senat nicht vor.

5.) Wie viele Behandlungsplätze gibt es in Berlin für Menschen, die an Essstörungen erkrankt sind, und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Behandlungsplatz? (Bitte aufgeschlüsselt nach stationären und ambulanten Plätzen).

Zu 5.:

Seitens der Krankenhausplanung erfolgt keine Differenzierung nach Krankheitsbildern oder Schwerpunkten im Rahmen der regionalisierten Pflichtversorgung. Die Betroffenen werden in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen und Kliniken/ Tageskliniken bzw. in psychotherapeutischen Praxen behandelt. Diese Differenzierungen sind, abgestimmt auf die Besonderheiten der jeweiligen Pflichtversorgungsregion, durch den Krankenhausträger unter Einbeziehung der Kostenträger und der Bezirke vorzunehmen (siehe Krankenhausplan 2020 des Landes Berlin, S. 141).

6.) Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Fallzahlen und was folgt daraus in Bezug auf die Unterstützungsangebote für Menschen, die an Essstörungen erkrankt sind in Berlin?

Zu 6.:

Da dem Senat keine Erkenntnisse über die Fallzahlen der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/19662 genannten Daten vorliegen, kann daraus auch kein valider Bezug auf die Angebote für Menschen, die an Essstörungen erkrankt sind, abgeleitet werden.

Wie unter 1. angemerkt, gibt es in Berlin eine spezifische senatslandesfinanzierte Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Ess-Störungen. Von dieser wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf – sowohl bei persönlicher Beratung und Unterstützung als auch in Bezug auf präventive Angebote - die vorhandenen Ressourcen übersteigt. Diese Information bezieht sich auf die bei „Dick und Dünn e.V.“ eingehenden Nachfragen.

Mit Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland gibt es Untersuchungen über die Entwicklung der Fallzahlen. So informiert die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) auf ihrer Webseite darüber, aufgrund der Virus-Pandemie mittlerweile 18 von 1.000 zwölf- bis 17-jährige junge Frauen an einer Essstörung litten. 2020 und im Vor-Corona-Jahr 2019 seien es 13 von 1.000 Teenagerinnen, 2011 noch 11 von 1.000 (<https://www.kkh.de/presse/pressemitteilungen/essstoerungenjugendliche>).

Auch der BKK Landesverband Nordwest verweist auf einen gestiegenen Behandlungsbedarf aufgrund von Essstörungen infolge der Corona-Pandemie (<https://gkv-netzwerk.de/essstoerungen-nehmen-bei-kindern-und-jugendlichen-zu-aktualisiertes-unterrichtsprogramm-bauchgefuehl-bietet-unterstuetzung-11207/>).

Auch das Beratungszentrum bei Ess-Störungen Dick und Dünn e. V. berichtet über anhaltend hohe Unterstützungsbedarfe, teilweise mit zunehmender Komplexität, das Ziel, Beratungsgespräche innerhalb kurzer Zeit anbieten zu können, kann aufgrund der hohen Nachfrage und vergleichsweise geringen personellen Ressourcen immer wieder nicht gehalten werden, so dass es zu Wartezeiten von 4 – 6 Wochen kommen kann. So muss zumindest für den niedrighwelligen Bereich – sowohl für Beratung als auch Prävention - festgestellt werden, dass die vorhandenen Ressourcen aufgestockt werden müssten.

Für die Angebote/Einrichtungen der Eingliederungshilfe und die medizinische Behandlung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich lassen sich derartige Rückschlüsse auf die gesamte Versorgungsstruktur nicht ziehen.

- 7.) Wie viele Therapeut: innen mit dem Schwerpunkt auf Essstörungen gibt es sowohl in jedem einzelnen Bezirk als auch in ganz Berlin, wie hoch ist deren Auslastung und wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz?

Zu 7.:

Dem Senat ist die Anzahl der Therapeutinnen und Therapeuten mit dem Schwerpunkt „Essstörungen“ nicht bekannt. Grundsätzlich können ausgebildete Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jegliche Form einer psychischen Erkrankung behandeln. Der Schwerpunkt liegt auf dem Therapieansatz und nicht auf der Diagnose. Aufgrund der verschiedenen Therapieansätze sind viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf eine oder mehrere anerkannte Methoden spezialisiert. Aus Sicht des Senats sind Angaben zu Wartezeiten nicht erforderlich, um die Versorgungslage einzuschätzen, da die jeweiligen Erfassungsverfahren methodisch überaus unscharf sind. So sind häufig Patientinnen und Patienten noch auf mehreren verschiedenen Wartelisten verzeichnet, obwohl diese bereits bei einem anderen Leistungsbringer behandelt wurden.

Berlin, den 16. August 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege